geänderter Beschluss:

1. Die Stadt Halle (Saale) verfolgt das Ziel, **schrittweise** alle bestandsfähigen städtischen Schulen in Halle (Saale) baulich so zu verändern, dass **die Schulobjekte den gesicherten pädagogischen Erfordernissen der Gegenwart entsprechen und möglichst flexibel auch langfristig den künftigen Herausforderungen gerecht werden können.**

2. **Dieser Grundsatz ist in der Schulentwicklungsplanung zu verankern und bei allen anstehenden baulichen Maßnahmen gebührend zu berücksichtigen.**

3. Die Stadtverwaltung unterrichtet **im Rahmen der jährlichen Fortschreibung der Prioritätenliste Investitionen an Schulen und Horten Teil 1 (Stadtratsbeschluss V/2012/10921 vom 12.12.2012) über die** geplanten Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels.

4. **Die Verwaltung wird beauftragt, bis Ende 2013 für alle städtischen Schulen eine Maßnahmenbeschreibung (aufgeschlüsselt nach baulichen Maßnahmen und Ausstattung) zu erstellen, sowie eine Kostenschätzung für die Maßnahmen vorzunehmen und die Gremien des Stadtrates zu informieren.**

5. **Dieser Bericht ist mit den jährlichen Haushaltsberatungen zu verknüpfen.**